



3. Dezember 2025

Postulat

von Ivo Bieri (SP),
Liv Mahrer (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den in der ersten Vergaberunde nicht berücksichtigten Institutionen der 6-jährigen Konzeptförderbeiträge Tanz und Theater übergangsweise Betriebsbeiträge ausgerichtet werden können, so dass sie an der nächsten Vergaberunde teilnehmen können und der Weiterbetrieb bis dahin möglich ist. Von den Institutionen ist in regelmässigen Abständen ein Bericht zu verlangen, wie sie die Unterstützung nutzen und was sie selber zur Überbrückung beitragen.

Begründung:

Kleinkunsthäuser leisten in der Stadt Zürich einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt, zur Förderung junger Kulturschaffenden und zur lebendigen Quartierkultur. Viele dieser Spielstätten arbeiten jedoch mit sehr knappen Ressourcen und sind aufgrund steigender Miet- und Betriebskosten besonders gefährdet. Anders als grosse Kulturinstitutionen verfügen Kleinkunsthäuser oft über wenig strukturelle Unterstützung und können wirtschaftliche Schwankungen kaum abfedern.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Subventionsverfahrensordnung ab 1. Januar 2026 bietet sich die Gelegenheit, eine Rechtsgrundlage für die gezielte, übergangsweise Unterstützung dieser Spielstätten zu schaffen. Eine solche Grundlage ist notwendig, um die langfristige Sicherung der vielseitigen Kulturlandschaft in Zürich zu gewährleisten. Denn fallen die städtischen Beiträge weg, kann auch der Kanton keine subsidiären Kulturfördermittel auszahlen. Damit droht langjährig etablierten Kleintheater unweigerlich das Aus.

Bis eine Rechtsgrundlage im Sinne der Subventionsverfahrensordnung in Kraft tritt, sind übergangsweise Betriebsbeiträge nötig, um akut gefährdete Bühnen vor der Schliessung zu bewahren. Nur so können das kulturelle Angebot in seiner Breite erhalten und die städtische Kulturförderung in ihrer Vielfalt konsequent weiterentwickelt werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2025/391 (Budgetvorlage 2026)



26. November 2025

Postulat

von GLP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Beschaffung von allen Fahrzeugen (inkl. E-Bikes) sowie die Verteilung der Züri Velo Abos der Fahrzeugkommission unterstellt werden können.

Begründung:

Im Budget 2026 planen mehrere Dienstabteilungen die Neuanschaffung von eigenen E-Bikes. Die eigentlich gute Massnahme widerspricht aber den vorherigen Aussagen des Stadtrats, dass mit der jährlichen Unterstützung von Publibike auch die städtischen Dienstvelos abgeschafft werden sollen (Seite 4 Weisung 2023/472: «Mit dem Bezug der Option «Business-Abo Stadt Zürich» sollen die städtischen Dienstvelos abgeschafft werden.»).

Der Beschluss des Gemeinderats vom 10.07.2024 lautet wie folgt:

Damit ist beschlossen:

1. Für die Grundleistung für das Veloverleihsystem «Züri Velo 2.0» bestehend aus einer Anfangsinvestition der oder des Gesamtdienstleistenden und der Infrastruktur werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 276 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Für den Betrieb der Grundleistung des Veloverleihsystems «Züri Velo 2.0» werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 972 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
3. Für die «Business-Abos Stadt Zürich» für städtische Mitarbeitende wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben gemäss Ziffer 2 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 308 085.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit neu jährlich Fr. 1 280 085.–.

Daher soll die Beschaffung von Dienstvelos bzw. die Vergabe der Abos, welche die Dienstvelos ersetzen, zentral geregelt werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Budgetvorlage 2026 GR Nr. 2025/391



3. Dezember 2025

Postulat

von FDP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie angesichts der aktuellen Schuldenentwicklung eine gezielte finanzpolitische Re-Priorisierung vorgenommen werden kann. Es sollen nicht nur die Investitionen, sondern auch die Optimierung des Cashflows betrachtet werden.

Dabei soll insbesondere dargelegt werden, wie auf nicht zwingend notwendige Liegenschaftskäufe verzichtet werden kann. Diese liefern keinen unmittelbaren Nutzwert für die Grundversorgung und es besteht kein finanzieller oder gesellschaftlicher Mehrwert. Ebenso soll dargelegt werden, wie laufende und geplante Strassenbauprojekte kritisch überprüft werden können.

Begründung:

Die Stadt Zürich steht finanzpolitisch unter Druck: Steigende Schulden, höhere Zinslasten und eine Vielzahl neuer Projekte engen den finanziellen Handlungsspielraum ein. Um die langfristige Stabilität sicherzustellen, braucht es klare Prioritäten. Nicht nur bei den Investitionen, sondern auch beim Cashflow-Management.

Liegenschaftskäufe stellen häufig grosse Einmalinvestitionen dar, die zwar langfristige strategische Vorteile bieten können, in der aktuellen Finanzlage jedoch die Verschuldung erhöhen, ohne kurzfristig Entlastung oder zwingenden Nutzen zu schaffen. Ein temporärer Verzicht oder eine Zurückhaltung in diesem Bereich ermöglicht es, die Bilanz zu stabilisieren und Ressourcen auf Kernaufgaben zu konzentrieren.

Auch Strassenbauprojekte, die vor allem politisch motivierte verkehrspolitische Ziele verfolgen, sollten kritisch hinterfragt werden, wenn der konkrete Nutzen unklar oder gering ist. Investitionen in Infrastruktur müssen nachweisbaren Mehrwert schaffen – sei es bezüglich Sicherheit, Qualität oder Funktionalität. Projekte ohne solche Effekte belasten das Budget unverhältnismässig. Hier bestehen Handlungsspielräume. Durch Anpassungen, Streckungen, Verschiebungen oder Verzicht auf solche Projekte kann eine kurz- und mittelfristige finanzielle Entlastungen erzielt werden.

Eine gezielte Re-Priorisierung in diesen beiden Bereichen würde dazu beitragen, die städtischen Finanzen zu konsolidieren, ohne zentrale Leistungen der Stadt zu gefährden.

Eine Erhöhung des Cashflows würde zudem eine stabilere Investitionspolitik gewährleisten. Darum müssen auch hier Entscheide getroffen werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit dem Budget 2026

3. Dezember 2025

Postulat

der SP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass er die vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Budgets für Liegenschaftenkäufe gesamthaft ausschöpft. Zu diesem Zweck sollen Unterschreitungen in einzelnen Jahren in den Folgejahren kompensiert werden.

Begründung:

Das vom Volk beschlossene Drittelsziel für bezahlbare Wohnungen kann nur umgesetzt werden, wenn die Stadt Zürich in erheblichem Umfang Liegenschaften kauft. Dementsprechend hat der Stadtrat für das Jahr 2023 400 Millionen Franken für Liegenschaftenkäufe budgetiert und für die beiden Folgejahre jeweils 500 Millionen Franken beantragt, wobei der Gemeinderat für das Jahr 2025 das Budget auf 600 Millionen Franken erhöht hat. Die Budgets 2023 und 2024 wurden weitgehend ausgeschöpft, wohingegen die effektiven Käufe im laufenden Jahr sehr weit hinter dem beschlossenen Budget zurückliegen.

Es ist nachvollziehbar, dass die Käufe in einem einzelnen Jahr auch mal hinter dem Budget hinterherhinken können, da sich laufende Kaufverhandlungen über das Jahresende hinziehen können und da die Stadt Kaufverhandlungen selbstverständlich ohne Zeitdruck führen soll. Umgekehrt ist natürlich auch eine Flexibilität nach oben sinnvoll, damit Opportunitäten auf dem Markt genutzt werden können; nicht umsonst hat das Volk dem Stadtrat denn auch eine (vom festgelegten Budget grundsätzlich unabhängige) unbegrenzte Kaufkompetenz eingeräumt.

So nachvollziehbar eine Unterschreitung des Budgets in einem einzelnen Jahr also ist, so sehr ist auch eine Flexibilität nach oben sinnvoll. Umso mehr gilt dies, als das Drittelsziel deutlich verfehlt wird, wenn die Stadt das Kaufbudget von aktuell 600 Millionen Franken immer mal wieder deutlich unterschreitet, diese Unterschreitungen aber in den Folgejahren nicht kompensiert. Selbstverständlich soll die erwähnte Kompensation nicht unter Zeitdruck stattfinden, sondern dann, wenn sich auf dem Markt entsprechende Opportunitäten ergeben.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2025/391.





12. November 2025

Postulat

von Luca Maggi (Grüne),
Tanja Maag (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert im Rahmen eines Pilotprojekts zu prüfen, wie die Stadtpolizei Zürich den Einsatz von personellen Ressourcen an wiederkehrenden Grossveranstaltungen (z.B. Sechseläuten, Knabenschiessen, Konzerte, Sportanlässe, etc.) und Demonstrationen dauerhaft senken kann. Dem Gemeinderat ist sowohl über die Eckwerte des Pilotprojekts als auch über die Erkenntnisse Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Stadtpolizei Zürich klagt seit mehreren Jahren über Personalmangel, Überstunden sowie zu viele Wochenendeinsätze. Die Polizeiführung hat deshalb entschieden im Zeitraum zwischen 2022 und 2030 insgesamt 152 zusätzliche Vollzeitstellen beim Gemeinderat zu beantragen. Dies wurde dem Gemeinderat mittels zusammen mit der Weisung 2022/21 veröffentlichten Berichts begründet und entsprechend budgetiert. In den Budgets für die Jahre 2023 (8 von 17), 2024 (9 von 17) und 2025 (8 von 17) wurde vom Gemeinderat jeweils die Hälfte der jährlich beantragten Stellen bewilligt.

Dennoch gelingt es der Stadtpolizei nicht, die vom Gemeinderat im Grundbestand jährlich bewilligten sowie die zusätzlich gesprochenen Polizeistellen zu besetzen. Im letzten Jahr waren rund 73 bereits bewilligte Stellen bei der Stadtpolizei unbesetzt.

Es ist unbestritten, dass auch Polizist*innen Anspruch auf ausreichend freie Wochenende sowie eine (Teil-)Kompensation von Überstunden durch Freizeit von gleicher Dauer haben müssen. Da auch polizeiliche Ressourcen endlich sind, ist es im Interesse aller Beteiligten, dass planbare und wiederkehrende Grossveranstaltungen in naher Zukunft mit weniger personellen Polizeiressourcen durchgeführt werden können.

Aus diesem Grund soll die Polizeiführung im Rahmen eines Pilotprojekts prüfen, unter welchen Bedingungen und an welchen Veranstaltungen der Personaleinsatz reduziert werden kann. Das vorliegende Postulat soll demnach der Einsatzleitung auch als politische Legitimation für eine entsprechende Reduktion von personellen Ressourcen dienen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2025/391 (Budgetvorlage 2026)



3. Dezember 2025

Postulat

von SVP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche Daten der Stadt Zürich (insbesondere personenbezogene Daten, Verwaltungsdaten, Gesundheitsdaten, Sozialhilfedaten, Steuerdaten, Bildungsdaten sowie sonstige sensible oder vertrauliche Daten) künftig ausschliesslich auf Rechenzentren und Servern gespeichert und verarbeitet werden, die physisch auf dem Territorium der Schweiz stehen und deren Betreiber nicht ausländischen Gesetzen zur Datenherausgabe mit extraterritorialer Wirkung unterliegen.

Begründung:

Die Stadt Zürich verarbeitet täglich eine grosse Menge hochsensibler personenbezogener Daten ihrer Einwohner. Die derzeitige Praxis, solche Daten teilweise in ausländischen Rechenzentren (insbesondere in den USA oder anderen Drittstaaten) zu speichern, birgt erhebliche Risiken für die informationelle Selbstbestimmung, den Datenschutz und die Datensicherheit. Ausländische Geheimdienste (z. B. durch den US CLOUD Act) können unter Umständen ohne richterlichen Beschluss und ohne Wissen der Betroffenen auf diese Daten zugreifen.¹

Die Schweiz verfügt über ein hohes Datenschutzniveau und eine leistungsfähige Rechenzentrums-Infrastruktur. Eine konsequente Datenstandort-Politik „Schweiz“ ist technisch machbar, finanziell vertretbar und entspricht dem verfassungsrechtlichen Auftrag des Schutzes der Persönlichkeitsrechte (Art. 13 BV) sowie dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Mit diesem Postulat soll sichergestellt werden, dass die Stadt Zürich die Daten ihrer Bürger künftig ausschliesslich dort speichert, wo das schweizerische Recht uneingeschränkt gilt.

¹ Verweis auf schriftliche Anfrage 2025/386

Begleitpostulat zum Antrag 50 Verbesserung um 333'500 CHF auf Konto 2550 SRZ
3133 00 000



3. Dezember 2025

Postulat

von David Garcia Nuñez (AL),
Moritz Bögli (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht über die Zentrale Ausnüchterungszelle (ZAB) zu erstatten, worin die jetzige Zuweisungspraxis, den aktuellen Standort, den Betrieb aus wirtschaftlicher und medizinischer Sicht seitens externen Expert*innen evaluiert werden. Ferner soll der Stadtrat unter Berücksichtigung dieses Berichts die medizinische und wirtschaftliche Effizienz und Korrektheit der bisherigen Vergabekriterien in Hinblick auf die Neuausschreibung bzw. auf die Internalisierung ZAB-Betriebs analysieren.

Begründung:

Die Zentrale Ausnüchterungszelle (ZAB) ist nun seit über 10 Jahren in einem Regelbetrieb. Obwohl es organisatorisch Teil des Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) ist, befindet es sich in Räumlichkeiten der Stadtpolizei in der Urania. Der Betrieb ist ausgelagert und wurde 2020 an die OSEARA AG übergeben. Diese Firma hat allerdings den Vertrag gekündigt. Gemäss seinen eigenen Angaben musste der Stadtrat unter diesen Umständen einen neuen Leistungserbringer engagieren (Budget 2026, S.258).

Diese Aussage lässt den Schluss zu, dass OSEARA, welche seit mehreren Jahren in der Kritik wegen unzimperlich durchgeführter Ausschaffungen von Hochschwangeren und Suizidgefährdeten sowie mangelnder ärztlicher Kontrollen steht, beim Submissionsverfahren einen unrealistischen Preis für ihre Leistungen anbot, welcher aber umgekehrt vom GUD problemlos akzeptiert wurde. Die Tatsache, dass das im GUD verankerte Stadtspital unter den weiterhin vorgegeben prekären medizinischen und finanziellen Bedingungen nicht dazu bereit ist, den ZAB-Betrieb zu übernehmen und dass anstatt dessen ein weiteres Privatunternehmen «zu höheren, aber marktüblichen Preisen» zeigt, wie problematisch Auslagerungen im Allgemeinen und diejenige des im Volksmunds bekannten «Hotel Suffs» ist. Dass das Stadtspital

Neben diesen Problemen ist seit der Eröffnung der ZAB wiederholt zu medizinischen Zwischenfällen gekommen. 2020 starb sogar ein 43-jährigen Mann in Obhut der ZAB. Ein Bericht des Instituts für Rechtsmedizin Aarau hat 2024 ergeben, dass der Mann bei einer bei einer umgehenden Spitaleinweisung heute noch am Leben wäre.¹ Infolgedessen ist es angebracht, den bisherigen Betrieb mit einer externen Perspektive akribisch zu evaluieren und aus den daraus entstehenden Daten eine Analyse bzgl. der zukünftigen Neuvergabe bzw. Internalisierung des ZAB-Betriebs durchzuführen.

Antrag auf Behandlung mit der Budgetvorlage 2026; Weisung 2025/391

¹ <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich-tod-in-ausnuechterungszelle-um-22-08-uhr-war-der-puls-weg-166608602234>



3. Dezember 2025

Postulat

von Tanja Maag (AL),
Jonas Keller (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ausbildungszeit zur Bus- und Tramfahrer*in bei VBZ um die Hälfte verlängert werden kann.

Begründung:

Die Ausbildung zur Bus-/Tramfahrer*in bei VBZ dauert aktuell 11 bis 14 Tage für Busfahrer*innen, und rund 2 Monate für Tramfahrer*innen.

Die Ausbildung für die verantwortungsvolle Aufgabe im öffentlichen Transport soll grundsätzlich mehr Zeit in Anspruch nehmen, oder zumindest flexibilisiert werden. Für viele mag die enge Taktung kein Problem darstellen. Es gibt aber auch beim Lernen individuelle Unterschiede.

Pausen, um die Dichte von Theorie, Kenntnissen des Stadtnetzes, Fahrstunden (beim Tram auf drei verschiedenen Fahrzeugtypen), usw. verarbeiten zu können sind aus lernpsychologischer Sicht sinnvoll. Hoher zeitlicher Druck führt nicht zu nachhaltiger Verankerung des Wissens. Für die selbstständige Fahrtätigkeit ist eine gewisse, bereits durch die Ausbildung erworbene Routine wichtig. Das gibt den Fahrer*innen Sicherheit und vermindert Stress. Für einen nachhaltigen Personalerhalt ist es essenziell, dass die neuen Fahrer*innen nicht bereits erschöpft im Arbeitsalltag ankommen.

Eine Verlängerung der Ausbildung schafft zudem die Möglichkeit, auf diverse Lebensmodelle einzugehen und die Ausbildung in einem Teilzeitpensum zu ermöglichen, wenn dies einem individuellen Bedarf entspricht. Wird die Ausbildung ohne Pufferzonen angeboten, grenzen die VBZ das potenzielle neue Fahrpersonal ein, was angesichts der herausfordernden Belegung der Stellen schade ist.

Antrag auf Behandlung mit der Budgetvorlage 2026; Weisung 2025/391

3. Dezember 2025

Postulatvon Sophie Blaser (AL),
Tanja Maag (AL)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Konzept «Bündner Standard» für die Umsetzung in der Regelschule bereitgestellt - und das Wissen anderen Dienstabteilungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Wo Menschen in einem hierarchischen Setting miteinander zu tun haben ist eine erhöhte Sensibilität gegenüber «Nähe und Distanz» sowie Grenzverletzungen in diesem Zusammenhang nötig. Machtgefälle begünstigen Grenzverletzungen, in Schulalltag und Betreuung, in der Ausbildung, in einer Schutzbedürftigkeit, in der Pflege, etc.

Eine einheitliche Haltung und Handlungslinie verschaffen Sicherheit. Der Bündner Standard ist ein umfassendes, praxiserprobtes Instrument mit zehn Bausteinen professionellen zur strukturierten Bearbeitung von Grenzverletzungen im organisierten Kontext.¹

Der Standard wird offenbar in vielen Sonderschulen des Kantons Zürich angewendet und fasst nun auch Fuss in den städtischen Sonderschulen und Therapiefachstellen.

Es liegt nahe, ein bewährtes Konzept in der Regelschule einzusetzen, zumal auch dort Grenzverletzungen nie auszuschliessen sind. Der genaue Umsetzungsprozess, die Regelschule mit einem Präventionskonzept auszustatten ist gemäss Aussagen des Schulamts noch nicht festgelegt. Der Bündner Standard soll den Regelschulen als mögliches Instrument zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist, dass die Beteiligten in den Prozess zur Auswahl eines Instruments eingebunden sind und Entscheidungsspielraum erhalten.

Der Bündner Standard vereint eine breite Themenpalette und kann überall dort eingesetzt werden, wo sich Menschen in freiwillig oder unfreiwillig organisierter Form zusammenfinden und eine Hierarchie aufgrund eines Machtgefälles bzw. einer Schutzbedürftigkeit besteht. Die in den Sonderschulen und Volksschulen gesammelten Erfahrungen mit diesem präventiven Ansatz können darum für andere städtische Dienstabteilungen ebenfalls von Interesse sein. Das Wissen soll ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Antrag auf Behandlung mit der Budgetvorlage 2026; Weisung 2025/391



¹ Bündner Standard | Buendner Standard



26. Nov 2025

Postulat

von Leah Heuri (SP),
Balz Bürgisser (Grüne)
und Tamara Bosshardt (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die personellen Ressourcen des Schulpsychologischen Diensts bedarfsgerecht und flexibel verteilt werden können. Bei der Verteilung sollen neben der Zahl der Schüler*innen und dem Sozialindex auch weitere Faktoren wie Fallbelastung, Wartezeiten und Unterstützungsbedarfe berücksichtigt werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob eine gezielte Umverteilung zwischen den Schulkreisen sinnvoll ist.

Begründung:

Gemäss § 15, Absatz 2, der kantonalen Volksschulverordnung richtet sich die Zahl der Stellen in den schulpsychologischen Diensten (SPD) der Gemeinden nach der Anzahl der Schüler*innen. Die Stadt Zürich teilt seine Stellen im SPD den sieben Schulkreisen gemäss der Anzahl der Schüler*innen gewichtet mit dem Sozialindex zu.

Dieses Modell soll soziale Unterschiede bei der Nachfrage nach schulpsychologischer Unterstützung berücksichtigen. Dennoch zeigen die aktuellen Daten eine graduelle Zunahme der Wartezeiten und deutliche Unterschiede zwischen den Schulkreisen. So ist Schwamendingen trotz überdurchschnittlicher Ressourcenausstattung weiterhin der Schulkreis mit den längsten Wartezeiten. Im Schulkreis Zürichberg zeigen sich hingegen starke Schwankungen: viele Fälle mit sehr kurzen, aber auch auffällig viele mit sehr langen Wartezeiten. Lange Wartezeiten entstehen, wenn zahlreiche akute und komplexe Fälle auftreten. Daher ist es sinnvoll, neben der Anzahl Schüler*innen und dem Sozialindex weitere Kriterien bei der Zuteilung der SPD-Stellen zu den Schulkreisen zu berücksichtigen. Zudem ist eine regelmässige Überprüfung der Verteilungskriterien angezeigt, um sicherzustellen, dass die vorhandenen Ressourcen dort zum Einsatz kommen, wo dringender Bedarf besteht.

Der Stadtrat wird aufgefordert, den bestehenden Verteilschlüssel, um empirische Belastungsindikatoren zu ergänzen. Ziel ist eine bedarfsgerechte und wirksame schulpsychologische Unterstützung in allen Schulkreisen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Budget 2026



3.12.2025

Postulat

von Marita Verballi (FDP) und
Patrik Brunner (FDP)

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen messbaren Indikatoren die Stadt Zürich die Wirksamkeit der Triagierung im neuen Angebot «Raum für Konsum und Triage für Nicht-Stadtzürcherinnen und -Stadtzürcher» an der Bederstrasse 130 (in Betrieb seit Oktober 2025) nachweisen kann sowie in welchem Ausmass damit eine Beruhigung der Belastungen durch die neue offene Drogenszene bewirkt werden konnte, und dies in einem Bericht darzulegen.

Begründung:

Mit dem Angebot an der Bederstrasse 130 hat die Stadt Zürich ein zusätzliches, niederschwelliges Angebot für Drogenkonsumierende geschaffen, insbesondere für Personen, die Crack oder Freebase konsumieren und nicht in der Stadt Zürich wohnhaft sind. Dieses neue Angebot umfasst sowohl einen Konsumraum als auch eine Triagierung in die jeweiligen Herkunftsgemeinden. Da diese Struktur neu ist und eine klar definierte Zielgruppe anspricht, ist eine systematische Erfolgskontrolle von besonderer Bedeutung.

Eine wirksame Triagierung setzt voraus, dass Konsumierende rasch und bedarfsgerecht an geeignete Beratungs-, Unterstützungs- oder Behandlungseinrichtungen weitergeleitet werden. Um beurteilen zu können, ob dieses Ziel erreicht wird, braucht es transparente, nachvollziehbare und quantifizierbare Indikatoren. Dazu gehören insbesondere Daten zur Anzahl und Art der Triagierungen, zur Nutzung weiterführender Hilfsangebote, zur Entlastung bestehender Einrichtungen sowie dazu, in welchem Ausmass eine Beruhigung der Belastungen durch die neue offene Drogenszene erreicht werden konnte.

Eine evidenzbasierte Evaluation ist notwendig, um sicherzustellen, dass das Angebot den beabsichtigten Nutzen erbringt und die eingesetzten Ressourcen zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden. Der entsprechende Bericht schafft zudem eine belastbare Grundlage für allfällige Optimierungen oder Weiterentwicklungen des Angebots.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit GR Nr. 2025/391 Budget 2026.